

## **Einzelplan 15**

# **Landesverfassungsgericht**

### **Inhalt**

	<b>Seite</b>
Vorwort	2
Diagramm Nettoausgaben nach Ausgabearten	3
Kapitel 15 01 Landesverfassungsgericht	4
Einnahmen und Ausgaben	8

## Vorwort

### A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen:

Das Landesverfassungsgericht ist zugleich Gericht und Verfassungsorgan. Es ist mit sieben unabhängigen, vom Landtag gewählten Richterinnen und Richtern besetzt. Als Verfassungsorgan tritt das Landesverfassungsgericht gleichberechtigt neben Landtag und Landesregierung. Seine Stellung, Zusammensetzung und Zuständigkeit sind in der Landesverfassung geregelt (Artikel 51 LV). Ergänzende Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Landeswahlgesetz und dem Volksabstimmungsgesetz.

Das Landesverfassungsgericht ist gegenüber den anderen Verfassungsorganen selbständig und unabhängig. Es regelt seine Angelegenheiten im Rahmen der Landesverfassung und der Gesetze selbst. Es soll die Beachtung der Verfassung durch die anderen Verfassungsorgane sichern, wird aber nur auf Antrag tätig. Seine Entscheidungen binden Landtag und Landesregierung sowie alle Gerichte und Behörden des Landes. Sie haben Gesetzeskraft, soweit sie Landesrecht für nichtig oder mit der Landesverfassung für vereinbar oder unvereinbar erklären.

Die Zuständigkeiten des Landesverfassungsgerichts sind in der Landesverfassung (Artikel 51 LV) sowie - in Ausführung der Verfassungsaufträge nach Artikel 4 Absatz 4 sowie nach Artikel 48 Absatz 4 und Artikel 49 Absatz 5 der Landesverfassung - im Landeswahlgesetz und im Volksabstimmungsgesetz geregelt.

### B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

Keine

### C. Wesentliche veranschlagungstechnische Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:

Keine

### D. Leerstellen

Keine

### E. Personalkostenbudget

Kein

### Nachrichtlich:

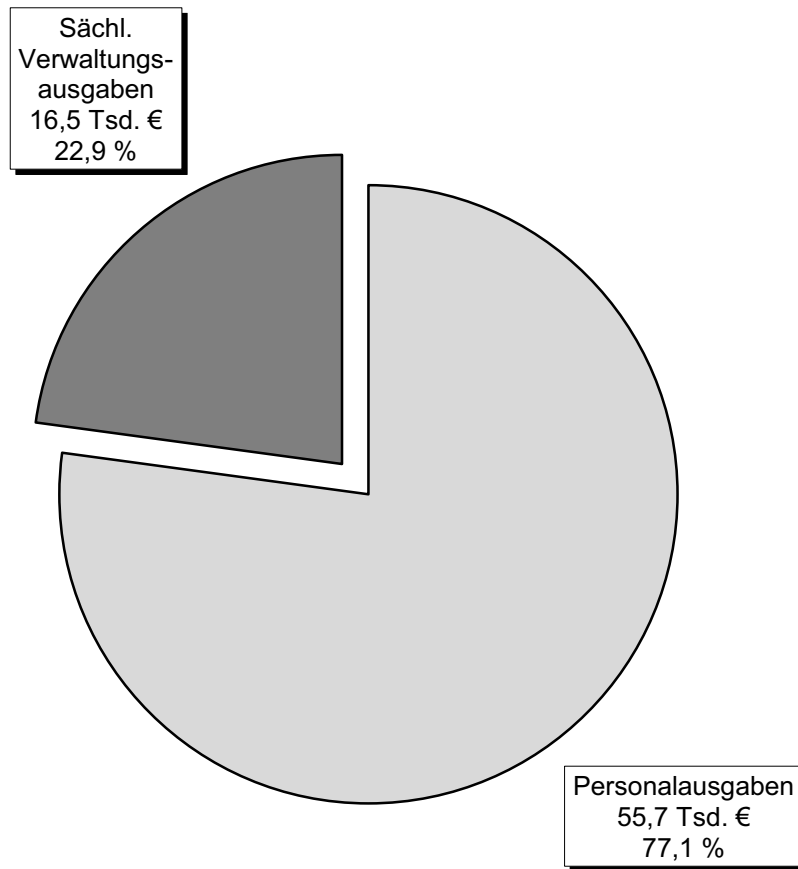
1. Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger  
Entfällt.
2. Infolge Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand versetzte  
Versorgungsempfängerinnen/Versorgungsempfänger  
Entfällt.
3. Beschäftigung Schwerbehinderter  
Entfällt.

4.		2022	2023
		- in T€ -	
	Budget I	72,2	72,2
	Budget II	0,0	0,0

### F. Sonstiges

Entfällt.

### Einzelplan 15 Nettoausgaben nach Ausgabearten 2023



# 15 01 Landesverfassungsgericht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

Die tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 359 01 stehen für zusätzliche Ausgaben des Kapitels zur Verfügung. Die Ausgaben des Kapitels 1501 sind gegenseitig deckungsfähig.

Gemäß § 12 LVerfGG bedient sich das Landesverfassungsgericht der Geschäftsstelle des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts in Schleswig sowie der Geschäftseinrichtungen der Gerichte des Landes. Hier werden insbesondere die Personalkapazitäten des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts für den Gerichtsbetrieb genutzt.

Eine Kostenerstattung an den Epl. 09 findet auch für an das Landesverfassungsgericht abgeordnete wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht statt.

## Einnahmen

<b>112 01</b>	<b>051</b>	<b>Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vorgesehen für Einnahmen gemäß § 33 LVerfGG.		
<b>119 99</b>	<b>051</b>	<b>Vermischte Einnahmen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
<b>359 01</b>	<b>851</b>	<b>Entnahme aus der Rücklage</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	
		<b>Erläuterungen:</b>		
		Vgl. Kapitelvermerk und Tit. 919 01.		
<b>Summe der Einnahmen</b>			<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
			0,0	

# 15 01 Landesverfassungsgericht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
<b>Ausgaben</b>				
412 01	051	<b>Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter</b>	55,7 41,3	55,7
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind die Entschädigungen der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter nach § 57 des Landesverfassungsgesetzes (LVerfGG) vom 10. Januar 2008 (GVOBl. Schl.-H., S. 25), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 518)		
511 01	051	<b>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>	5,0 3,6	5,0
518 02	051	<b>Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge</b>	0,0 0,0	0,0
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
526 11	051	<b>Auslagen in Rechtssachen</b>	2,0 0,0	2,0
527 01	051	<b>Dienstreisen</b>	5,0 1,0	5,0
529 01	051	<b>Zur Verfügung für den nachgeordneten Bereich</b>	1,0 0,0	1,0
		<b>Erläuterungen:</b> Die Verfügungsmittel sind für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen vorgesehen. Die Aufwendungen müssen in einer adäquaten Relation zum jeweiligen Anlass stehen. Bewirtungskosten und Ausgaben für Geschenke sollen einen allgemein üblichen Rahmen nicht überschreiten und dem Grundsatz der Sparsamkeit in besonders strengem Maße entsprechen. Die Ausgaben sind unter Angabe über den die Aufwendungen verursachenden Anlass sowie über Funktion und Anzahl der Begünstigten einzeln zu belegen.		
541 01	019	<b>Fachtagung "Landesverfassungsgerichte im Verfassungsverbund"</b>	2,5 0,0	2,5
546 99	051	<b>Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge</b>	1,0 0,6	1,0
		<b>Erläuterungen:</b> Veranschlagt sind:		
				<b>2023</b>
				<b>T€</b>
		1. Unfall- usw. -renten und Entschädigungen an Dritte auf Grund rechtlicher Verpflichtungen		0,0
		2. Nachrufe, Kranzspenden, Zeitungsanzeigen		0,0
		3. Auslagen für Vorstellungsreisen		0,0
		4. Sonstige vermischte Ausgaben		1,0
		<b>Summe</b>		<b>1,0</b>
812 01	051	<b>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen</b>	0,0 0,0	0,0
		<b>Erläuterungen:</b> Vorsorglich ausgebrachter Leertitel.		
919 01	851	<b>Zuführung an die Rücklage</b>	0,0 0,0	0,0
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben des Kapitels 1501 geleistet werden.		
<b>Summe der Ausgaben</b>			<b>72,2</b> <b>46,5</b>	<b>72,2</b>

# 15 01 Landesverfassungsgericht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	
<b>Abschluss</b>				
11 - 19		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	0,0 0,0	0,0
35 - 39		Besondere Finanzierungseinnahmen	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamteinnahmen</b>			<b>0,0</b> 0,0	<b>0,0</b>
41 - 49		Personalausgaben	55,7 41,3	55,7
51 - 55		Sächliche Verwaltungsausgaben	16,5 5,2	16,5
81 - 89		Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0 0,0	0,0
91 - 99		Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 0,0	0,0
<b>Gesamtausgaben</b>			<b>72,2</b> 46,5	<b>72,2</b>
<b>Überschuss (+) / Zuschuss (-)</b>			<b>-72,2</b> -46,5	<b>-72,2</b>

# 15 01 Landesverfassungsgericht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Soll 2022	Soll 2023
			Ist 2021	
			T€	

**15 Landesverfassungsgericht**  
**Abschluss Einnahmen und Ausgaben 2023**

Kapitel	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					Gesamt-einnahmen
			01 - 09 Steuern und steuer- ähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungs- einnahmen, Einnahmen aus Schulden- dienst und dgl.	21 - 29 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schulden- aufnahme, Zuwendun- gen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzie- rungs- einnahmen	
- T€ -								
<b>15 01</b>	Landesverfassungsgericht	2023						0,0
		2022						0,0
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2023</b>						<b>0,0</b>
	<b>Summe Haushalt</b>	<b>2022</b>						<b>0,0</b>
	mehr(+) / weniger(-)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0



Ausgaben								Jahr	Kapitel
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben		
- T€ -									
55,7	16,5						72,2	2023	15 01
55,7	16,5						72,2	2022	
<b>55,7</b>	<b>16,5</b>						<b>72,2</b>	<b>2023</b>	
<b>55,7</b>	<b>16,5</b>						<b>72,2</b>	<b>2022</b>	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2023

-72,2

Überschuss (+) / Zuschuss (-) 2022

-72,2